

Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159/528143

e-mail: buero@gruene-meerbusch.de

Bündnis 90 / Die Grünen, Meerbuscher Straße 41, 40670 Meerbusch

An den Vorsitzenden des
Planungsausschusses Herrn Leo Jürgens
Ratsbüro der Stadt Meerbusch
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

<http://www.gruene-meerbusch.de>

Meerbusch, 27. Januar 2008

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 29. Januar 2008

Haushalt 2008

Produktbereich	010
Produktgruppe	010.140
Produkt	010.140.010

Erwerb von Grundstücken (Ackerland) für größere städtische Planungsgebiete

Sehr geehrter Herr Jürgens,
in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses möchten Bündnis 90/DIE GRÜNEN Meerbusch nachfolgenden Antrag beraten:
Der Antrag entspricht der Antragstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007.

Erwerb von Ackerlandflächen für spätere Baugebiete

Der Ausschuss möge beschließen:

- **Die Umwandlung von Ackerlandflächen in Bauland erfolgt in Zukunft nach den Kriterien eines Grundsatzbeschlusses für die Erschließung von neuen Baugebieten.**

Begründung:

Die Stadt Willich und viele weitere Kommunen haben auf der Basis eines Grundsatzbeschlusses den Erwerb von Ackerland geregelt. Es ist für Bündnis 90 / DIE GRÜNEN weiterhin sinnvoll, diese Regelung bei der Umwandlung von Ackerland in Bauland auch in Meerbusch anzuwenden.

Es ist nur schwer nachzuvollziehen, dass sich aus der Umwandlung von Acker- in Bauland für die Stadt Meerbusch mittel- und langfristig durch diverse Infrastrukturmaßnahmen erhebliche finanzielle Aufwendungen ergeben können, auf der anderen Seite aber mit einem Schlag private Einnahmen in siebenstelliger Höhe möglich sind. Die Stadt wird in die Lage versetzt, nicht umlagefähigen Erschließungsaufwand und Infrastrukturmaßnahmen besser zu finanzieren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Meerbusch halten es für angemessen, in Meerbusch zu einer mit anderen Kommunen vergleichbaren Regelung zu kommen, die grob skizziert folgendermaßen aussehen könnte:

- Ankauf von Ackerland durch die Stadt zum 6fachen des Ackerlandpreises,
- Schaffung von Baurecht erst dann, wenn sich die Flächen in kommunalem Eigentum befinden,
- Selbstbehalt für den bisherigen Eigentümer: 10% der Bruttobaulandfläche als beitragspflichtiges Bauland,
- Mindestselbstbehalt für Grundstücke von 2.000 bis 20.000 m²: 2.000 m².

Ausnahmeregelungen:

- Einzelgrundstücke und kleinere Flächen sind vom kommunalen Zwischenerwerb ausgenommen.
- Flächen mit einer Bruttobaulandfläche von weniger als 2.000 m² sind vom Zugriffsrecht der Kommune ausgenommen.
- Ausgenommen von den Regelungen sind Bauanträge, auf deren Genehmigung ein Rechtsanspruch besteht.

Wir gehen von einer nennenswerten jährlichen Einnahme im sechsstelligen Bereich aus. Ziel dieses Grundsatzbeschlusses soll neben der finanziellen Entlastung für die Stadt Meerbusch im Wesentlichen eine optimierte Steuerung beim Flächenverbrauch und der Schaffung von Baugebieten sein. Dieser Grundsatzbeschluss ist keine Erfindung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Er findet in vielen Kommunen unter unterschiedlichster Führung (selten Grüne) Anwendung. Es ist ein rechtlich legitimes Steuerungsinstrument.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Peters